

Modulhandbuch

Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

(Stand: Februar 2024)

Das Modulhandbuch ist zur Reakkreditierung eingereicht und steht daher mit Blick auf das Reakkreditierungsverfahren unter Vorbehalt.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Curriculum..... | 3 |
| 2. Studienorganisation..... | 3 |
| 3. Vergabe von Leistungspunkten | 3 |
| 4. Erläuterungen zum Modulhandbuch / Überblick der Lehrformen | 4 |
| 5. Studienverlaufsplan | 6 |
| 6. Exemplarischer Veranstaltungsplan | 7 |
| 7. Module | 8 |
| Pflichtmodul I: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung..... | 8 |
| Pflichtmodul II: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung..... | 11 |
| Pflichtmodul III: Öffentliches Management | 13 |
| Pflichtmodul IV: Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor | 15 |
| Pflichtmodul V: Öffentliche Aufgaben in der Transformation | 17 |
| Pflichtmodul VI: Sprachen und Kommunikation | 20 |
| Abschlussmodul: Master-Thesis..... | 22 |

1. Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs Staat und Verwaltung in Europa zeichnet sich durch die Vermittlung juristischer Kenntnisse und Kompetenzen, die den verwaltungswissenschaftlichen Kontext einbeziehen, aus. Die Veranstaltungen im Rahmen der Module werden dabei sowohl von Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Speyer als auch von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis gehalten.

Das Studium konzentriert sich in den ersten fünf Modulen auf die zentralen Themenbereiche der Wirtschaftsregulierung, der Verwaltung und des öffentlichen Handelns im europäischen Verbund sowie auf Veränderungs- und Innovationsprozesse, die Staat und Verwaltung betreffen, auch mit Blick auf die durch die Digitalisierung verbundenen Chancen und Herausforderungen. Darüber hinaus belegen die Studierenden ein Modul zum Kompetenzerwerb im Bereich Sprachen und Kommunikation. Das Curriculum wird durch die Master-Thesis abgerundet.

2. Studienorganisation

Das Masterprogramm Staat und Verwaltung in Europa ist als konsekutiver Vollzeit-Studiengang konzipiert und beinhaltet Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Pflichtmodule I bis V sind mit 7 bzw. 8 ECTS-Punkten versehen. Das Modul VI „Sprachen und Kommunikation“ umfasst 4 ECTS. Die Module erstrecken sich bis auf das Modul „Sprachen und Kommunikation“ über ein Semester.

Da die Modulprüfungen einen Teil der Masterprüfungen darstellen, ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung erforderlich.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) ab und ist als ein anwendungsorientiertes Masterprogramm mit insgesamt 60 ECTS-Punkten über einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt. Die Anwendungsorientierung ergibt sich aus der praxisorientierten Behandlung der Themen und wird abgestützt durch die Beteiligung namhafter Lehrbeauftragter aus der juristischen Berufspraxis.

3. Vergabe von Leistungspunkten

Zum erfolgreichen Absolvieren der Module I bis V muss die Modulprüfung bestanden sein. Im Modul VI „Sprachen und Kommunikation“ findet keine Modulprüfung statt. Die Vergabe von Leistungspunkten kann darüber hinaus von weiteren Studienleistungen abhängen. Diese haben dabei keinen Einfluss auf die von der Prüfungsleistung abhängige Modulnote.

Im Masterstudiengang Staat und Verwaltung in Europa finden insgesamt sechs Prüfungen¹ statt. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen soll in der Regel in dem Semester erfolgen, in dem die letzte Studienleistung des jeweiligen Moduls erbracht wird. Prüfungs- und Anmeldetermine werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Form der Wiederholung bzw. der Wiederholungstermin ist mit der Prüferin/dem Prüfer/den Prüfern zu vereinbaren. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden (vgl. § 18 Absatz 2 MasterO LL.M.). Eine Verbesserung einer bereits bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

¹ inklusive Masterarbeit

Die **Modulnoten** gehen ebenso wie die Note der Master-Thesis gemäß dem Anteil der für das Modul bzw. die Masterarbeit vergebenen ECTS-Punkte in die Abschlussnote der Studierenden ein.

Notenvergabe nach § 16 Absatz 2 der MasterO LL.M.

| | | |
|------------------|---|-------------------|
| Sehr gut | = | 16, 17, 18 Punkte |
| Gut | = | 13, 14, 15 Punkte |
| Vollbefriedigend | = | 10, 11, 12 Punkte |
| Befriedigend | = | 7, 8, 9 Punkte |
| Ausreichend | = | 4, 5, 6 Punkte |
| Mangelhaft | = | 1, 2, 3 Punkte |
| Ungenügend | = | 0 Punkte |

4. Erläuterungen zum Modulhandbuch / Überblick der Lehrformen

Im Modulhandbuch findet sich die ausführliche Beschreibung der einzelnen Module (inklusive verantwortlicher Personen, Lernziele, Lerninhalte, Studienleistungen etc.). Die zugrunde gelegte studentische Arbeitsbelastung, der **Student Workload** eines Leistungspunktes entspricht in allen Modulen 25 Arbeitsstunden (vgl. auch § 6 Abs. 2 MasterO LL.M.). Dieser Wert beruht auf den Ergebnissen aus den regelmäßigen Evaluierungen und den mit den Studierenden durchgeführten Feedbackgesprächen.

Überblick der Lehrformen

Vorlesungen

Vorlesungen dienen der Kenntnisvermittlung durch einzelne oder mehrere Dozierende. Sie stellen zumeist Einführungs- bzw. Überblickveranstaltungen in verwaltungswissenschaftliche Themengebiete dar. Die Teilnehmerzahl bei Vorlesungen ist grundsätzlich nicht begrenzt.

Seminare

In Seminaren werden spezielle Gebiete der Verwaltungswissenschaften in interaktiver und lektüreintensiver Weise bearbeitet. Referate der Studierenden liefern Diskussionsimpulse, alternativ können Gruppenarbeiten zur Anwendung kommen. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 25 Personen vorgesehen.

Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften

Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften behandeln ein konkretes Verwaltungsproblem oder einen bestimmten Verwaltungsvorgang. In Projektanalysen oder Planspielen wird sich wissenschaftlich fundiert mit der Praxis auseinandergesetzt. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 25 Personen vorgesehen.

Übungen

Übungen vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Grundlagenvorlesungen vermittelt werden. Es geht dabei vornehmlich um die Anwendung von Konzepten, Theorien und Methoden auf einzelne Phänomene der Verwaltungswissenschaften. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen vorgesehen.

Kolloquien

In Kolloquien werden ausgewählte Probleme aus Wissenschaft und Praxis vertieft behandelt. Dabei ist das Kolloquium regelmäßig breiter als ein Seminar angelegt und die Diskussion steht noch mehr im Mittelpunkt. Das jeweilige Thema wird durch ein Kurzreferat der Dozentin oder des Dozenten oder einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers eingeleitet und durch Lehrgespräche und Diskussionen weiter erarbeitet. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 35 Personen vorgesehen.

5. Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan – LL.M. (Stand: Dezember 2023)

| | | | | | | Σ |
|---------------|---|---|---|---|--|----------------|
| 1. Semester | Pflichtmodul I | Pflichtmodul II | Pflichtmodul III | Pflichtmodul IV | Modul VI | 30 ECTS-Punkte |
| | Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung | Recht und Innovation in Staat und Verwaltung | Öffentliches Management | Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor | Sprachen und Kommunikation | |
| | <u>Lehrformen</u> Vorlesung oder Kolloquium Seminar oder projektbezogene Arbeitsgemeinschaft | <u>Lehrformen</u> Vorlesung oder Kolloquium Seminar oder projektbezogene Arbeitsgemeinschaft | <u>Lehrformen</u> Übung Kolloquium oder Vorlesung | <u>Lehrformen</u> Vorlesung oder Kolloquium Seminar oder projektbezogene Arbeitsgemeinschaft | <u>Lehrformen</u> Kolloquium Kurs Übung | |
| | <u>MP:</u> Schriftliche Prüfung | <u>MP:</u> Mündliche oder schriftliche Prüfung | <u>MP:</u> Mündliche oder schriftliche Prüfung | <u>MP:</u> Mündliche oder schriftliche Prüfung | | |
| | 7 ECTS-Punkte | 7 ECTS-Punkte | 7 ECTS-Punkte | 7 ECTS-Punkte | | |
| 2. Semester | Pflichtmodul V | Abschlussmodul | | | | 30 ECTS-Punkte |
| | Öffentliche Aufgaben in der Transformation | Master-Thesis | | | | |
| | <u>Lehrformen</u> Vorlesung und/oder Kolloquium Seminar oder projektbezogene Arbeitsgemeinschaft | | | | | |
| | <u>MP:</u> Schriftliche Prüfung | | | | | |
| 8 ECTS-Punkte | 20 ECTS-Punkte | | | <u>MP:</u> keine | | |
| | | | | | 4 ECTS-Punkte | 60 ECTS |

Legende:
ECTS = European Credit Transfer System
MP = Modulprüfung

Hinweise:
In den Modulen 1 - 5 findet je eine Modulprüfung statt.

6. Exemplarischer Veranstaltungsplan

| 1. Fachsemester | 2. Fachsemester |
|---|---|
| M VI: Sprachen und Kommunikation | |
| 4 ECTS | |
| K: Government and Administration in English with Diskussion | K: Vie politique et administrative |
| M I: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Interlantionalisierung | M V: Öffentliche Aufgaben in der Transformation |
| 7 ECTS | 8 ECTS |
| S: Staat und Verwaltung in der Europäischen Integration | S: Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht |
| K/VL: Europäische Verwaltung | VL: Internationales Wirtschaftsrecht |
| | VL: Europäisches Wettbewerbsrecht |
| M II: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung | Master-Thesis |
| 7 ECTS | 20 ECTS |
| S: Eurpäisches Digitalrecht | |
| K: KI im öffentlichen Sektor | |
| M III: Öffentliches Management | |
| 7 ECTS | |
| K: Personalführung | |
| Ü: Grundlagen Projektmanagement | |
| M IV: Rechtsberatung und Rechtsgestaltung | |
| 7 ECTS | |
| PAG: Satzungs- und Vertragsgestaltung im öffentlichen Recht | |
| K: EU-Gesetzgebung: Planspiel | |
| Σ 30 ECTS | Σ 30 ECTS |

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System PAG = Projekt-AG
 K = Kolloquium S = Seminar
 M = Pflichtmodul VL = Vorlesung

7. Module

Pflichtmodul I: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung

| | |
|---------------------------------|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS | 7 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 175 Stunden Präsenzstudium: 48 Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung 127 Stunden |
| Studiensemester | 1. oder 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Halbjährlich |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul im einjährigen LL.M. Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die wachsende weltweite Verflechtung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sachverhalte hat eine Europäisierung und Internationalisierung des Rechts und der Politik zur Folge. Immer mehr Materien, die ursprünglich dem nationalen Gesetzgeber vorbehalten waren, werden auf die supranationale oder völkerrechtliche Ebene verlagert oder durch sie gesteuert. Dies erfordert erhebliche Anpassungsleistungen von Staat und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund behandelt das Modul die Veränderungen im Bereich der Verwaltung und in der Rolle des Staates. Daher werden die Grundlagen und Grundprobleme des Europäischen Verwaltungsrechts, der EU-Eigenverwaltung sowie ihrer Verfahrensgrundsätze und Handlungsformen, die Grundsätze des Vollzugs und der Anwendung des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten und ihre Verbindung und Steuerung mit und durch die EU-Ebene gelegt. Hinzu kommen die Grundlagen der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und/oder der EU. Hinsichtlich der veränderten Staatlichkeit wird die Einbindung in die Entscheidungsstrukturen eines internationalen Mehrebenensystems und die Arbeitsteilung zwischen öffentlichen Entscheidungsträgern behandelt. Die neu auftretenden |

| | |
|------------------------------------|---|
| | <p>Legitimationsprobleme sowohl im Binnensystem der Staaten als auch im Mehrebenensystem werden thematisiert.</p> <p>Die Studierenden erhalten dementsprechend Einsichten in die Einbindung des Staates in ein Mehrebenensystem, in dem Aufgaben zunehmend durch überstaatliche Ebenen oder in transnationaler Zusammenarbeit wahrgenommen oder gesteuert werden, und die daraus folgenden Veränderungen und Herausforderungen für Verwaltungs- und Staatsfunktionen in Form von Überlagerung, Umgestaltung, Neuausrichtung und Kooperationsbedarf. Sie sind in der Lage, die jeweiligen supra- und internationalen Entscheidungszusammenhänge staatlichen Handelns zu identifizieren und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Ferner werden Einsichten in den Wandel der Rolle des Staates insgesamt erworben, ausgehend von einer veränderten Verantwortungsteilung sowie der Entwicklung neuer Kooperationsformen.</p> <p>Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen der verwaltenden Tätigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei Vollzug und Anwendung des Unionsrechts sowie ihrer wechselseitigen Verschränkung und Zusammenarbeit. Sie machen sich mit den Grundlagen des Verwaltungs(rechts)vergleichs vertraut, kennen unterschiedliche methodische Zugänge zum Verwaltungsrecht in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten und reflektieren dies bei der Auslegung des EU-Rechts.</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Stelkens |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Grohs, Prof. Dr. Korte, Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Roth-Isigkeit; Prof. Dr. Dr. h.c. Sommermann, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Weiß, Prof. Dr. N.N.</p> <p><u>Honorar/Apl. Professoren/Privatdozierende</u> Prof. Dr. Callewaert, Prof. Dr. Fraenkel-Haeberle, Prof. Dr. Koch, N.N.</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Oel, Dr. Tittor, N.N.</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <p>Das Modul besteht aus einem Grundkurs (Vorlesung, Kolloquium) und einem zugehörigen Vertiefungskurs (Seminar oder Projekt-AG), in dem die Modulprüfung erbracht wird.</p> <p>So werden etwa Vorlesungen und Vertiefungskurse zum Europäischen</p> |

| | |
|--|--|
| | Verwaltungsrecht, zu den Grundlagen der Europäischen Verwaltung und Integration wie auch zur Implementation des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten angeboten. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none">▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (§ 6 Absatz 4 MasterO LL.M.)▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | schriftliche Modulprüfung in Form von Seminararbeit oder Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten |

Pflichtmodul II: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung

| | |
|---------------------------------|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS | 7 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 175 Stunden Präsenzstudium: 48 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: 127 Stunden |
| Studiensemester | 1. oder 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Halbjährlich |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul im einjährigen LL.M. Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> . |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Recht ist durch seinen normativen Charakter eher auf Ordnung und Kontinuität ausgerichtet. Damit in Spannung steht die Notwendigkeit, Innovation rechtlich abzubilden, vorzubereiten und zu verarbeiten. Die technische und gesellschaftliche Entwicklung, die mit der Digitalisierung der Lebenswelt einhergeht, schlägt sich vielfältig auf Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung nieder und stellt diese vor erhebliche Herausforderungen. Dies aufgreifend, behandelt das Modul Spielräume und Ansätze in und für Staat und Verwaltung für innovative Weiterentwicklungen sowie Neugestaltungen, die durch die Digitalisierung und ihre Folgen wie Vernetzung, Mobilität, Big Data, Open Data, Automatisierte Entscheidung gefordert werden, gerade im Hinblick auf rechtliche und organisatorische Erfassung und Transformation. Dabei geht es sowohl um die (Zusammen-)Arbeit in und zwischen Verwaltungen als auch um das Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen Stakeholdern, die in Kontakt mit der Verwaltung treten. Ziel des Moduls ist vor diesem Hintergrund, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus einer rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Perspektive die Chancen und Risiken moderner technischer Entwicklungen erkennen und Wege zu ihrer rechtlichen Einordnung und Bewältigung |

| | |
|--|---|
| | finden. Die Studierenden sollen dadurch die Fähigkeit erwerben, die veränderten Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung vor diesem Hintergrund einzuordnen und daraus perspektivisch Lösungsansätze für die öffentliche Verwaltung abzuleiten. Sie entwickeln Problembewusstsein, formulieren angemessene Reaktionen auf die Herausforderungen im Mehrebenensystem und stellen strategische Überlegungen im Kontext des demokratischen Verfassungsstaats an. |
| Teilnahme-Voraussetzungen | Keine |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Roth-Isigkeit |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Janda, Prof. Dr. Korte, Prof. Dr. Roth-Isigkeit, Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Weiß, Prof. Dr. Wirtz. <u>Honorar/Apl. Professoren/Privatdozierende</u> Prof. Dr. Fraenkel-Haeberle, Prof. Dr. Köbler, N.N. <u>Lehrbeauftragte:</u> Fouadi, Prof. Dr. Herberger, Hessel, Hoffmann, Prof. Dr. Kugelmann, N.N. |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Das Modul besteht aus einem Grundkurs (Vorlesung, Kolloquium) und einem Vertiefungskurs (Vorlesung, Seminar oder Projekt-AG). So werden Lehrveranstaltungen zur Digitalisierung in der Verwaltung, zu Digitalisierung und Automatisierung oder zu Themen aus dem Datenschutz und der Innovationsbewältigung angeboten. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (§ 6 Absatz 4 MasterO LL.M.) ▪ Bestehen der Modulprüfung (mündliche oder schriftliche Modulprüfung), § 13 MasterO LL.M. |
| Modulprüfung | Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder Haus- oder Seminararbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten) |

Pflichtmodul III: Öffentliches Management

| | |
|---------------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS | 7 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 175 Stunden Präsenzstudium: 48 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: 127 Stunden |
| Studiensemester | 1. oder 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Halbjährlich |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul im einjährigen LL.M. Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Öffentliches Management wird als die ganzheitliche Bewältigung öffentlicher Aufgaben verstanden. Durch das Modul erhalten die Studierenden ein fundiertes Verständnis der Grundlagen des Personalmanagements und der Führung mit Blick auf Herausforderungen und Ansätze in der öffentlichen Verwaltung. Behandelt werden insbesondere die Übertragbarkeit und kritische Reflektion („Ökonomisierung“) betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente auf die öffentliche Verwaltung, die Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Management sowie die rechtliche Einhegung der betriebswirtschaftlichen Ansätze.</p> <p>Die Studierenden können ihr juristisches Wissen und ihre juristischen Kompetenzen in den Kontext betriebswirtschaftlicher Methoden einordnen und bezogen auf die Führung, Gestaltung und Transformation von Organisationen, speziell auf Staat und Verwaltungen, anwenden. Sie können wirtschaftliche Betrachtungsweisen und Vorgänge auf ihre rechtliche Relevanz und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Schranken analysieren und bewerten und verstehen Recht als Katalysator von Management- und Reformprozessen. Sie kennen die Besonderheiten des Öffentlichen Managements und können Handlungsempfehlungen für die</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Modernisierung von Staat und Verwaltung im europäischen Kontext entwickeln.</p> <p>Daraus ergeben sich als Inhalte zum einen die Rahmenbedingungen für Öffentliches Management wie Organisations- und Verfahrensregeln, Dienstregeln und Datenschutzaspekte, zum anderen die Managementansätze etwa des Strategischen Managements, des New Public Managements, Qualitätsmanagements, Projektmanagements oder Informationsmanagements.</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Morner |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Janda, Prof. Dr. Korac, Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr, Prof. Dr. Morner, Prof. Dr. Mühlenkamp, Prof. Dr. Wirtz, N.N.</p> <p><u>Honorar/Apl Professoren/Privatdozenten</u> Prof. Dr. Beck, Prof. Dr. Mory, N.N.</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Dr. Böllhoff, N.N.</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Das Modul besteht aus einem Grundkurs und einem zugehörigen Vertiefungskurs je in Form von Vorlesung oder Kolloquium und Übung. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (§ 6 Absatz 4 MasterO LL.M. ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Referat, Essay oder äquivalente Arbeitsleistungen ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten) |

Pflichtmodul IV: Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor

| | |
|---------------------------------|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS | 7 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 175 Stunden Präsenzstudium: mindestens 48 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: 127 Stunden |
| Studiensemester | 1. oder 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Halbjährlich |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul im einjährigen LL.M. Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> . |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Recht bedarf der Gestaltung, die öffentliche Hand der Beratung und beides ist in den derzeitigen staatlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen besonders herausgefordert. Die Studierenden erhalten Kompetenzen in der Rechtsberatung und Rechtsgestaltung wie auch Legistik sowie Kenntnisse der insoweit geltenden berufsethischen Grundsätze, deren Anforderungen sind somit ein Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderungen für die verschränkte Mehrebenenverwaltung und die Staatlichkeit in Europa. Themen der Lehrveranstaltungen werden etwa die kommunale Satzungserstellung aber auch die Rechtsgestaltung im Mehrebenensystem mit ihren Herausforderungen und Besonderheiten sein. Dieses Modul behandelt daher Spielräume und innovative Ansätze für Weiterentwicklungen sowie Neugestaltungen von rechtlichen Regeln. Mit einzubeziehen ist dabei die Perspektive der (Zusammen)Arbeit in und zwischen Verwaltungen, wie auch die Beachtung des Verhältnisses zu Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen Stakeholdern, die in Kontakt mit der Verwaltung treten. |
| Teilnahme- | Keine |

| | |
|--|---|
| voraussetzungen | |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Stelkens |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Roth-Isigkeit, Prof. Dr. Stelkens, N.N.</p> <p><u>Honorar/Apl. Professoren/Privatdozenten</u> Prof. Dr. Jennert, Prof. Dr. Jeromin, Prof. Dr. Horn, Prof. Dr. Gasteyer, N.N.</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Amelung, Brahm, Prof. Dr. Gerhard, Schultz, Walter, N.N.</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Das Modul besteht aus einem Grundkurs (Vorlesung, Kolloquium) und einem zugehörigen Vertiefungskurs (Seminar oder Projekt-AG), in dem die Modulprüfung erbracht wird. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (§ 6 Absatz 4 MasterO LL.M.) ▪ Bestehen der Modulprüfung (Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit oder Seminararbeit von 15 bis 20 Seiten oder mündliche Prüfung), §§ 13, 14 MasterO LL.M. |
| Modulprüfung | Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit oder Seminararbeit von 15 bis 20 Seiten oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten) |

Pflichtmodul V: Öffentliche Aufgaben in der Transformation

| | |
|--------------------------------|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS | 8 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 200 Stunden Präsenzstudium: 48 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: 152 Stunden |
| Studiensemester | 1. und 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Halbjährlich |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul im einjährigen LL.M. Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> Grundlage für die Anfertigung einer Masterarbeit im Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> |
| Inhalt und Qualifikationsziele | <p>Das Modul behandelt die Grundzüge und Instrumente der Wahrnehmung von Öffentlichen Aufgaben im Hinblick auf ihre Transformation, was exemplarisch anhand verschiedener Politikfeldern veranschaulicht wird. Die Studierenden erschließen sich dadurch vertiefende Kenntnisse der Strukturen und Herausforderungen der nationalen und europäischen, aber auch internationalen Regulierung der Wirtschaft anhand eines bestimmten Teilrechtsgebiets, wie etwa Arbeits- und Sozialrecht; Wirtschaftsrecht; Regulierung im europäischen und internationalen Mehrebenensystem; oder Umwelt- und Klimarecht. Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, können die Studierenden zwischen verschiedenen Schwerpunkten zur Vertiefung wählen:</p> <p>Im Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht werden die Grundzüge des Systems des Sozialrechts mit seinen Wechselwirkungen zum Arbeitsrecht behandelt. Zentraler Bestandteil sind die Schnittstellenprobleme, die sich aus der Zuständigkeit unterschiedlicher Verwaltungsebenen und der Kooperation mit freien Trägern ergeben, sowie die aktuellen Herausforderungen der Wohlfahrtsstaatlichkeit durch den demografischen Wandel, Fachkräftemangel, Migration und die Bewältigung von Armut(sfolgen).</p> |

Im Schwerpunktbereich **Wirtschaftsrecht** werden die Grundzüge und Instrumente der Regulierungspolitik in der Marktwirtschaft wie auch die rechtlichen Grundlagen und Kenntnisse der ökonomischen Rechtfertigung regulatorischer Eingriffe behandelt. Einen zentralen Bestandteil dieses Schwerpunkts bildet das nationale und internationale öffentliche Wirtschaftsrecht mit seinen Akteuren, theoretischen Grundlagen und seinen Instrumenten.

Der Schwerpunktbereich **Regulierung im europäischen und internationalen Mehrebenensystem** fokussiert sich auf die europäischen und internationalen Instrumente und Grundlagen von Regulierung im Mehrebenensystem des Binnenmarkts oder der Außenwirtschaftsbeziehungen, ihre Rechtfertigung und Anforderungen.

Im Schwerpunkt **Umwelt- und Klimaschutzrecht** werden die verschiedenen Bauteile dieses Rechtsgebiets auch wiederum unter besonderer Berücksichtigung der Mehrebenenproblematik behandelt. Neben den Grundlagen des transnationalen Klimarechts werden ausgewählte Bereiche des Allgemeinen und Besonderen Klimaverwaltungsrechts untersucht – so etwa das KVVG, das TEHG oder die KSG des Bundes und der Länder.

Neben den in diesen Handlungsfeldern relevanten Akteuren und Institutionen erlangen die Studierenden ein fundiertes Verständnis für die wesentlichen rechtlichen Handlungsbeziehungen, -instrumente und Wirkungszusammenhänge. Sie kennen die rechtlichen Herausforderungen der sektorspezifischen Regulierung.

Die Studierenden sind in der Lage, regulierungspolitische Inhalte und Problembereiche zu erkennen und aus rechtlicher und verwaltungswissenschaftlicher Sicht zu bewerten sowie miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden verfügen über die methodischen Grundlagen für zentrale Bereiche staatlicher Steuerung und deren Handlungsformen.

Teilnahme-
voraussetzungen

Keine

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Weiß

Mögliche Lehrende

Hauptberuflich Lehrende:

Prof. Dr. Janda, Prof. Dr. Korte, Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr, Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Roth-Isigkeit, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Vogeler, Prof. Dr. Weiß, N.N.

Honorar/Apl Professoren/Privatdozenten

Prof. Dr. Gasteyer, Prof. Dr. Fraenkel-Haeberle, Prof. Dr. Jennert, Prof. Dr. Theobald, N.N.

Lehrbeauftragte:

| | |
|--|---|
| | Dr. Gehm, Dr. Geier, Dr. Koch, Nothdurft, N.N. |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Das Modul besteht aus zwei Grundveranstaltungen (in Form von Vorlesungen und/oder Kolloquien) und einem zugehörigen Vertiefungskurs (Seminar oder Projekt-AG), in dem die Modulprüfung erbracht wird. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (§ 6 Absatz 4 MasterO LL.M.) ▪ Bestehen der Modulprüfung (Schriftliche Prüfung in Form einer Seminararbeit oder Hausarbeit von 15-20 Seiten), § 13 MasterO LL.M. |
| Modulprüfung | Schriftliche Prüfung in Form einer Seminararbeit oder Hausarbeit von 15-20 Seiten |

Pflichtmodul VI: Sprachen und Kommunikation

| | |
|--------------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS | 4 ECTS Studentische Arbeitsbelastung: 100 Stunden Präsenzstudium: 42 Stunden Selbststudium: 58 Stunden |
| Studiensemester | 1. und 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 bis 2 Semester |
| Turnus | Einjährig |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul im einjährigen LL.M. Masterstudiengang <i>Staat und Verwaltung in Europa</i> |
| Inhalt und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der für die Arbeit im Umfeld der europäischen Verwaltung relevanten Lexik, Grammatik und Idiomatik mindestens einer europäischen Fremdsprache. Sie erhalten darüber hinaus Einblicke in die Landeskunde und Rechtskultur anderer europäischer Länder oder erlangen vertiefte Kenntnisse der juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Fachsprache. Die Studierenden entwickeln ein Bewusstsein für interkulturelle und kommunikative Aspekte in der täglichen Arbeitspraxis und können die neu erworbenen rhetorischen und konfliktlösenden Kompetenzen reflektiert und problemorientiert im öffentlichen Sektor einsetzen.</p> <p>Die Inhalte greifen damit Wortschatz, Grammatik und sprachliche Ausdrücke einer Fremdsprache auf unterschiedlichen Niveaustufen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch) auf. Hinzu kommen Kenntnisse der Landeskunde und Gepflogenheiten in beruflichen Situationen wie auch die Verwendung der juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Fachsprache in der wissenschaftlichen Arbeit und Methodik. Rhetorische Kommunikation und Kommunikation im Konfliktmanagement runden das Modul ab.</p> |
| Inhalte | s.o. |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Weiß |
| Mögliche Lehrende | <u>Lehrbeauftragte:</u> Albert, Ballinger, Dr. Bopst, Gordon, Hartmann, Mohr, Dr. Ossio Bustillos, N.N. |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Mind. 2 Veranstaltungen (Kolloquium, Kurs und/oder Übung) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (§ 6 Absatz 4 MasterO LL.M.). Es erfolgt keine Modulprüfung. |
| Modulprüfung | In diesem Modul erfolgt keine Modulprüfung. |

Abschlussmodul: Master-Thesis

| | |
|--|---|
| ECTS | 20 ECTS Selbststudium: 500 Stunden |
| Studiensemester | 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Anmeldung i.d.R. am Ende des 1. Fachsemesters gemäß § 15 Absatz 3 MasterO LL.M., Beginn spätestens jeweils am 1. April bzw. 1. Oktober |
| Inhalt und Qualifikationsziele | <p>Zum Abschluss schreiben die Studierenden des LL.M. ihre Masterarbeit, um ihre wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit anhand des gewählten Themas unter Beweis zu stellen. Die Studierenden können Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und die juristischen Fachkenntnisse anwenden. Dabei haben sie die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse je nach Themenstellung vertieft in den fachlichen Einzelheiten oder in fächerübergreifenden Zusammenhängen anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden arbeiten die gewählte Fragestellung eigenständig aus. Das selbst entwickelte Thema ist dabei mit dem jeweiligen durch den Studierenden angesprochenen Betreuenden abzusprechen.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenständige Ausarbeitung einer Fragestellung ▪ Absprache des selbst entwickelten Themas mit dem jeweiligen durch den Studierenden angesprochenen Betreuer. |
| Voraussetzungen | Keine (§ 15 MasterO LL.M.). |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Anfertigung der Masterthesis.</p> <p>Für die Master-Thesis werden 20 ECTS vergeben.</p> |
| Prüfung | <p>Master-Thesis (§ 15 MasterO: 30.000 Worte inkl. Fußnoten, ohne Anhänge und Literaturverzeichnis)</p> <p>Prüfungsdauer: 12 Wochen</p> |